

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Mai 2023

579. ZHservices (Betrieb und Weiterentwicklung, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Die Staatskanzlei wurde mit RRB Nr. 237/2020 beauftragt, das Projekt zur Erneuerung von ZHservices durchzuführen. ZHservices sind mehrere Basisdienste, die es ermöglichen, digitale Angebote einfach zugänglich, rechtskonform, wirtschaftlich und für die Öffentlichkeit attraktiv umzusetzen. ZHservices wird als Kantonsapplikation betrieben und kann von allen Verwaltungseinheiten genutzt werden, um ihre Leistungen digital anzubieten. Die Aufgaben der fachlichen Applikationsverantwortung werden übergreifend von der Staatskanzlei wahrgenommen. Der technische Betrieb obliegt dem Amt für Informatik (AFI) (vgl. RRB Nr. 311/2021).

Das Projekt Erneuerung ZHservices wurde Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen. Damit basiert ZHservices auf einer modernen Technologie und einem tragfähigen Partnernetzwerk, die eine nachhaltige und längerfristige Weiterentwicklung ermöglichen (RRB Nrn. 237/2020, 168/2021, 311/2021). Die Weiterentwicklung von ZHservices erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei, Digitale Verwaltung, und dem AFI.

B. Anpassungsbedarf

Mit RRB Nr. 237/2020 wurde für die Erneuerung von ZHservices eine gebundene Ausgabe von Fr. 9930 000 bewilligt. Für die Weiterentwicklung und den Betrieb von ZHservices wurde eine jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe von Fr. 700 000 bewilligt (RRB Nr. 765/2011). Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611). Der Betrieb und die Weiterentwicklung von ZHservices sind für die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben und eine zeitgemässe Verwaltungsführung im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zwingend erforderlich (vgl. §§ 32 Abs. 2 und 33 Abs. 1 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung [LS 172.1]). Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Kosten für die anfallenden Aufgaben diese bewilligten Beträge überschreiten. Die Gründe dafür sind folgende:

– *Parallelbetrieb ZHservices / Erneuerung ZHservices*

(RRB Nr. 237/2020)

Die Ablösung der bestehenden Anwendungen verzögert sich aus mehreren Gründen. Ein Hauptgrund liegt darin, dass die vorhandenen digitalen Angebote einen sehr stark voneinander abweichenden technologischen Entwicklungsstand aufweisen. Dies macht eine Migration oder Neuentwicklung aufwendiger als geplant. Ein weiterer Grund ist, dass die Verantwortlichen der dezentralen Anwendungen in den Direktionen und Ämtern die dazu benötigten Mittel nicht in ihren Budgets eingeplant haben. Deshalb muss der Parallelbetrieb der alten und neuen Umgebung ZHservices für 2024 und 2025 verlängert werden.

– *Betriebskosten I: Technischer Betrieb AFI (RRB Nr. 765/2011)*

Auf der Grundlage von RRB Nr. 1233/2020 verrechnet das AFI der Staatskanzlei ab 2023 die Kosten für die Funktion Technische/r Applikationsverantwortliche/r. Diese Kosten waren bei der Berechnung der Betriebskosten nicht einkalkuliert. Die interne Verrechnung beläuft sich auf wiederkehrend Fr. 300 000 pro Jahr und geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei. Die internen Verrechnungskosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Antrages und werden im gemäss Abschnitt C ausgewiesenen zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln nicht mitgerechnet. Sie werden hier im Sinne der Gesamtsicht zur Information aufgeführt.

– *Betriebskosten II: Betrieb und Weiterentwicklung (RRB Nr. 765/2011)*

Mit dem Projekt Erneuerung ZHservices wurden erste Funktionalitäten realisiert, die neuen digitalen Angeboten zur Verfügung stehen. Die Aufnahme zusätzlicher digitaler Angebote auf ZHservices erhöht die Nutzung der Plattform und damit auch die angestrebte Konsolidierung im Bereich digitaler Leistungen. Durch die Etablierung des «Zürikontos» und weiterer Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiative Leistungen (vgl. RRB Nr. 1331/2022, S. 3 ff.) wird davon ausgegangen, dass ZHservices weit mehr Services zur Verfügung stellen wird, als dies ursprünglich geplant war. Wegen der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen neuer digitaler Angebote müssen die Basisfunktionen von ZHservices bei Bedarf angepasst oder neue Basisfunktionen entwickelt werden. Deshalb muss ab 2024 mit Anpassungen und Weiterentwicklungen der Basisdienste gerechnet werden.

C. Mittelbedarf

Im Budget der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, sollen zusätzliche Mittel (in Franken) gemäss folgender Tabelle aufgenommen werden:

	2024	2025	2026	2027
Parallelbetrieb ZHservices bzw. Erneuerung ZHservices	600 000	600 000		
Betriebskosten II: Betrieb und Weiterentwicklung	600 000	600 000	600 000	600 000
Total	1 200 000	1 200 000	600 000	600 000

Die zusätzlichen Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, nicht enthalten. Innerhalb der Staatskanzlei besteht keine Möglichkeiten, die zusätzlich benötigten Mittel zu kompensieren. Die benötigten Mittel sind im Budgetentwurf 2024 und im KEF 2024–2027 einzustellen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung von ZHservices wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 237/2020 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 200 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 11 130 000.

II. Für die Betriebskosten und die Weiterentwicklung von ZHservices wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 765/2011 ab 2024 eine zusätzliche, jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe von Fr. 600 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende jährlich wiederkehrende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 300 000.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli